



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 19.01.2023	Beschlussvorlage	2023/010
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

- 5. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Straßenbau und –unterhaltung
- Betriebssatzung des Eigenbetriebs in der Fassung vom 16.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Straßenbau und –unterhaltung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachlage:

Mit der Konstituierung des Kreistages am 18.11.2021 ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses neu festgelegt worden. Die Mitgliederzahl ist von vorher 13 Mitglieder auf 14 Mitglieder (1 Grundmandat) erhöht worden. Dementsprechend ist die Betriebssatzung des Eigenbetriebs anzupassen. § 4 Absatz 2 der aktuell gültigen Satzung vom 16.07.2012 (als Anlage dieser Vorlage beigelegt) weist noch 13 Mitglieder aus.

Die Änderung tritt am 27.03.2023 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

5. Änderungssatzung der Betriebssatzung vom 28.12.2001 in der Fassung vom 16.07.2012 für den Eigenbetrieb

**„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung (SBU)“
des Landkreises Lüneburg**

Aufgrund der §§ 10 Absatz 1, 58 Absatz 1 Nr. 5, 130 Absatz 1, 136 Absätze 2, 4 und 140 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl S. 172) hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in seiner Sitzung am 16.02.2023 folgende 5. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betrieb Straßenbau und -unterhaltung vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung (Kreistagsbeschluss vom 16.07.2012), beschlossen:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung: „Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern“;
2. § 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Betriebssatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung tritt 14 Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 27.03.2023 in Kraft.

Lüneburg, den 16.02.2023

(Böther)
Landrat

4. Änderungssatzung der Betriebssatzung vom 28.12.2001 in der Fassung vom 04.07.2011 für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung (SBU)“ des Landkreises Lüneburg

Aufgrund der §§ 10 Absatz 1, 58 Absatz 1 Nr. 5, 130 Absatz 1, 136 Absätze 2, 4 und 140 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl S. 21) hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in seiner Sitzung am 16.07.2012 folgende 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betrieb Straßenbau und -unterhaltung vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung (Kreistagsbeschluss vom 04.07.2011), beschlossen:

1. In § 2 Absatz 2 wird „§ 108 NGO“ durch „§ 136 NKomVG“ ersetzt;
2. in § 3 Nr. 1 wird „§ 36 NLO“ durch „§ 45 NKomVG“ ersetzt;
3. in § 3 Nr. 2 wird „§ 47b NLO“ durch „§ 73 NKomVG“ ersetzt;
4. in § 3 Nr. 3 wird „§ 57 NLO“ durch „§ 80 NKomVG“ ersetzt;
5. In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird „gelten die §§ 47 bis 47b NLO“ durch „gilt § 73 NKomVG“ ersetzt;
6. § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung: „Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern“;
7. § 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung tritt 14 Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 23.08.2012 in Kraft.

Lüneburg, den 16.07.2012

(Nahrstedt)
Landrat